

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 08.05.2023

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Kastanienstraße 15, 99095 Erfurt-Schwerborn
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Peters
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.03.2023	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - SV Schwerborn e.V.	0864/23
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V.	0865/23
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit - Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Schwerborn e.V.	0866/23
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.	Ortsteilbezogene Themen	

- 9.1. Überarbeitung Straßenreinigungssatzung
- 10. Informationen

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
----	--------------------------	--------------------------------

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.03.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
20.03.2023**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 20.03.2023 wird bestätigt.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Zur heutigen Sitzung ist der Redakteur für die Seite des Ortsteiles Schwerborn im Heimatblatt "Stotternheim und Schwerborn" anwesend. Im Anschluss der Ortsteilratssitzung erfolgt eine Beratung zu welchem Punkten/Artikel des Ortsteiles Schwerborn betreffend für die Veröffentlichung im Heimatblatt besprochen werden.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- | | | |
|------|---|---------|
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Unterstützung der Vereinstätigkeit - SV Schwerborn e.V. | 0864/23 |
|------|---|---------|

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Schwerborn e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 4.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für Festzelte mit Sicherungszubehör, Bodenhülse für Basketballanlage, An-

schaffung Basketballanlage, Beleuchtung für Festzelte und Biertischgarnituren) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0865/23
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft
Schwerborn e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Vorbereitung und Durchführung einer Dankeschön-Veranstaltung für alle Mitwirkenden) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel u.a. für Speisen, Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0866/23
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Förderverein der
Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Schwerborn e.V.**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Schwerborn e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für Beschaffung von Stehtischen) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

9.1. Überarbeitung Straßenreinigungssatzung

In Vorbereitung der beabsichtigten Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung hat das Tiefbau- und Verkehrsamt mit Schreiben vom 21. März 2023 um eine Zuarbeit aus den Ortsteilen gebeten.

Für die folgenden aufgeführten Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen im Ortsteil Schwerborn erfolgt eine öffentliche Reinigung der Fahrbahnen:

- Ilversgehofener Straße und
- Stotternheimer Chaussee

Die öffentliche Straßenreinigung soll für die genannten Straßen wie angegeben weiter durchgeführt werden.

Weiterhin soll in die öffentliche Straßenreinigung folgende Straße aufgenommen werden:

- Kastanienstraße (Reinigungsklasse ES IV)

Durch den Ortsteilrat Schwerborn wird hier eine Notwendigkeit zur Reinigung der genannten Straßen durch die Stadt gegen Straßenreinigungsgebühren gesehen.

Der Ortsteilrat bittet um Mitteilung wie sich die Gebühren zusammensetzen.

10. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Henry Peters
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in